

## **PRESSEINFORMATION**

Landkreis Oldenburg

### **Osterfeuer und Osterpartys sind strikt untersagt**

**Landkreis Oldenburg, 09. April 2020** - Der Landkreis Oldenburg weist noch einmal eindringlich darauf hin, dass wegen des Coronavirus in Niedersachsen Osterfeuer untersagt sind. Außerdem sind Menschenansammlungen - auch im privaten Kreis - nicht gestattet. Gegebenenfalls wird die Polizei einschreiten und es könnten Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vorliegen. Gemeinsam appellieren der Landkreis und die Polizei an die Bürger, die sozialen Kontakte tatsächlich auf ein nötiges Minimum zu reduzieren. Bei Verstößen gegen die Verordnungen oder gegen das unerlaubte Abbrennen von Osterfeuern werde „konsequent eingegriffen“.

„Das gilt auch für private Osterfeuer“, betont Landrat Carsten Harings. Harings erinnert gern noch einmal daran, dass die aktuellen Regelungen dazu da sind, um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Und darum sind auch Partys jeglicher Art untersagt. Dies gilt auch in der eigenen Wohnung und auf dem eigenen Grundstück. „Es sind harte Einschränkungen gerade zum Osterfest. Aber die Entbehrungen sind es wert, weil man damit Menschenleben retten kann“, so Harings.